



Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2021/617**

Postulat der SP-Fraktion

Titel: Solarenergie konsequent nutzen; e-Mobilität

Antrag Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Der Regierungsrat ist sich bewusst, wie wichtig Photovoltaik (PV) und Elektromobilität sind, um die klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen. Beide Technologien werden beim Umbau des Energiesystems eine Schlüsselrolle spielen, das haben die Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie eindrücklich gezeigt.

Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton sieht jedoch vor, dass der Bund hauptsächlich für die Förderung der PV zuständig ist und der Kanton hauptsächlich für die Förderung der thermischen Solaranlagen.

Der Bund setzt bei der PV finanzielle Anreize über die sog. Eigenverbrauchsregelung sowie über Förderbeiträge. Zudem regelt er die Modalität der Rückliefertarife. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) überprüft die Höhe der Beitragssätze und Modalitäten regelmässig. Wie im Postulat angedeutet, verfolgt der Bundesrat mit dem neuen Bundesgesetz die Absicht, die vorläufig bis 2030 befristete Einmalvergütung bis 2035 zu verlängern und für grosse PV-Anlagen Auktionen einzuführen. Das zeigt, dass der Bundesrat die finanziellen Anreize für PV fortlaufend den jeweiligen Entwicklungen und Erfordernissen anpasst. Das Bundesparlament beobachtet die Entwicklung eng und wird auch künftig auf die Förderinstrumente Einfluss nehmen.

Der Regierungsrat stuft die Forcierung des PV-Ausbaus und die Forcierung der Elektromobilität – wie die Postulantin auch – als vordringliche Themen ein. Das zeigt sich auch im Energieplanungsbericht 2022, in dem beide Themen eigenständige Schwerpunkte bilden und sowohl für die PV wie auch für die Elektromobilität mehrere Massnahmen vorhanden sind (siehe Massnahmen M10 bis M13 für die PV und Massnahmen M14 bis M16 für die Forcierung der emissionsarmen Mobilität).

Der Regierungsrat hat im Energieplanungsbericht 2022 angekündigt, dass er die Höhe und die Verbindlichkeit der Rückliefertarife und weitere Hemmnisse in einem Dialog mit den Energieversorgern thematisieren wird (Massnahme M04). Dabei wird sich zeigen, ob und wenn ja, welche weiteren Massnahmen auf kantonaler Ebene angezeigt sind.

Es ist zu vermeiden, dass bei der PV-Förderung schweizweit ein «Flickenteppich» entsteht. Deshalb beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.